

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR (31.12.2021)

I. Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Göppingen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Bis auf den Vorstand und der Großteil der erweiterten Geschäftsleitung erhalten alle Beschäftigten eine Vergütung zum ganz überwiegenden Teil auf dieser tariflichen Basis.

Die Gesellschaft für Organisations- und Informationstechnologie mbH (GOI), die Fachpartner Gebäudemanagement GmbH (FGM) und die Fachpartner Gewerbe- und Wohnimmobilien GmbH (FGWI) sind 100 %-ige Tochterunternehmen der Sparkasse. Nach § 27 Abs. 1 IVV sind die Offenlegungspflichten gemäß § 16 IVV durch das übergeordnete Unternehmen auf konsolidierter Ebene zu erfüllen. Die Tochterunternehmen sind nicht tarifgebunden.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche

Geschäftsbereich 1: Stab und Marktfolge, Tochterunternehmen
Geschäftsbereich 2: Vertrieb Firmen- und Privatkunden

Dem jeweiligen Geschäftsbereich ist auch ein Vorstandsmitglied zugerechnet.

3. Ausgestaltung der Vergütungssysteme

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen sowie eine Tantieme aus einem unternehmenserfolgsbezogenen Vergütungssystem, dessen Ziele sich aus der Unternehmensstrategie ableiten, erhalten. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Provision aus zeitlich befristeten Mitarbeiterwettbewerben zu erhalten.

Diese Tantiemen stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Das Volumen beträgt 3,5 % der Gesamtpersonalkosten. Bei den Tochterfirmen macht die variable Vergütung 34,3 % der gesamten Vergütung aus.

Für diese zielorientierte, variable Vergütung werden angemessene Obergrenzen festgelegt. Die variable Vergütung hat in 2021 bei keinem Beschäftigten die Grenze überschritten.

3.1 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind qualitative und quantitative Bestimmungsfaktoren anhand derer die Leistung und der Erfolg der Vorstände bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen werden.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundendurchdringung).

Tochterfirmen:

FGM: Die Mitarbeiter der FGM erhalten bisher nur eine fixe Vergütung. Eine variable Vergütung erhalten sie bisher nicht. Die FGM ist nicht tarifgebunden.

GOI: Für die Ausschüttung der Tantiemen steht den Geschäftsführern ein maximaler Ausschüttungsbetrag in Höhe von 15.000 € für das Geschäftsjahr zur Verfügung. Der jährlich festzulegende Ausschüttungsbetrag ist abhängig vom Gewinn des Unternehmens. Der maximale Ausschüttungsbetrag pro Mitarbeiter ist auf 3.000,00 € begrenzt. Für die Ausschüttung wird den Gesellschaftern von den Geschäftsführern ein Betrag pro Mitarbeiter vorgeschlagen und zur Genehmigung eingereicht. Für die Geschäftsführer besteht eine gesonderte Tantiemenregelung.

FGWI: Die Mitarbeiter der FGWI haben ein eigenes Provisionssystem auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung.

3.2 Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütungen und die außertariflichen Zulagen werden monatlich, die übertariflichen Zulagen werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung bezahlt.

Provisionen aus Mitarbeiterwettbewerben jeweils nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Vergütung entsprechend der Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

5. Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist eine Einbindung externer Berater nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag fixe Vergütung in TEUR inkl. Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften	Gesamtbetrag variable Vergütung in TEUR	Anzahl der Beschäftigten der variablen Vergütung
Geschäftsbereich 1	22.214,6	557,5	334
Geschäftsbereich 2	24.235,4	1.068,9	430
Tochterfirmen	1.344,4	703,5	21
SUMME	47.794,4	2.329,8	785

Den Geschäftsbereichen I und II ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.